

Fluchtbearbeitung und ambivalente Zivilgesellschaft in der BRD

Andreas Kewes

Beitrag zur Ad-hoc-Gruppe »Katalyse oder Inhibition? Die ambivalente Rolle der Zivilgesellschaft bei der Bearbeitung gesellschaftlicher Spannungen«

Der nachfolgende Beitrag fokussiert die Zeit der späten siebziger und frühen achtziger Jahre in Westdeutschland: Von der Mitte der 1970er Jahre bis 1980 stieg die Zahl der Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland auf über 100.000 an. In dieser Zeit veränderte sich die Flucht nach Deutschland, Fluchtgruppen kamen nicht mehr vorwiegend aus Europa, sondern aus ganz unterschiedlichen Regionen der Welt (Söllner 1986, S. 505; Poutrus 2016, S. 887). Die Bundesregierung reagierte auf diese Entwicklung seit 1978 mit restriktiven Asylgesetzen. Namentlich waren dies zwei sogenannte Beschleunigungsgesetze, ein Visumszwang für bestimmte Herkunftsländer und 1982 dann das Asylverfahrensgesetz mit der sogenannten Residenzpflicht (Poutrus 2016, S. 885ff.).

Wenn uns in der Rückschau die zivilgesellschaftlichen Akteur_innen als ungemein progressiv erscheinen, die mehr oder weniger geschlossen für Hilfen für Geflüchtete¹, die kritische Kommentierung des Ausländerrechts bzw. die Liberalisierung der Gesellschaftspolitik eingestanden hätten (so etwa bei Ther 2017, S. 265ff., 278; Poutrus 2019, S. 100; Herbert 2001, S. 267, 272f., 278), dann übersieht das m. E. die Ambivalenzen innerhalb dieser Bewegung bzw. dieser Organisationen.² Weiterhin erscheint die Unterstellung schlicht als zu einfach, zivilgesellschaftlicher Druck habe es bis in die 2000er Jahre doch vermocht, langfristig die Weichen für eine sachte politische und rechtliche Liberalisierung des Asylrechts und hin zur zeitweiligen Abnahme der Skandalisierung von Flucht zu stellen, wie dies manch konservative Position heute unterstellt bzw., wie es homolog zu einer modernisierungstheoretischen Lesart wäre (z. B. in eine solche Richtung: Alexander 2006, Kap. 17). Die These in diesem Beitrag lautet entsprechend, dass nicht alle als Geflüchtetenolidarität gemeinten Akte in gleicher Weise

¹ Eine kurze Anmerkung zur Sprache: Nachfolgend wird wiederholt der Begriff des Flüchtlings verwendet, z. T. als Bestandteil von Eigennamen, etwa in Flüchtlingssozialarbeit, Flüchtlingspolitik oder Flüchtlingsinitiative. Dies entspricht nicht mehr der heutigen Begriffsnutzung, da u.a. eine Uneindeutigkeit hinsichtlich der rechtlichen Kategorie *Flüchtling* und die Vermeidung des Diminutivs dazu führten, im allgemeinen Sprachgebrauch allgemeiner von Flucht oder Geflüchteten zu sprechen. Da es sich bei dem vorliegenden Papier um die Rekonstruktion historischer Zusammenhänge handelt, behalte ich die Begriffe bei.

² Frank Bösch weist darauf hin, dass die Solidarität den sogenannten Boatpeople gegenüber, also Geflüchteten aus Vietnam, im Westdeutschland der späten 1970er und frühen 1980er Jahre maßgeblich von zivilgesellschaftlichen Akteur_innen und hier insbesondere den Medien ausging. Deren Hilfe wurde insbesondere von Politiker_innen der CDU unterstützt. Aufgrund des dabei latent mitschwingenden Antikommunismus sei diese Solidarität von linken Gruppen ambivalent aufgefasst worden: Bösch nennt die Ablehnung durch die Zeitschrift *konkret* und weiterer Linksintellektueller (2019, S. 199ff.). Dies ist vor dem Hintergrund relevant, als es später gerade linke Gruppen und Personen waren, die sich in der westdeutschen Geflüchtetenolidarität engagierten.

orientiert waren und dass die hier einschlägigen Organisationen kein homogenes Netzwerk bildeten, sondern sich untereinander zum Teil nicht kannten oder gar ablehnten. Um diese Ambivalenzen zu illustrieren werfe ich nachfolgend zwei empirische Schlaglichter: Das erste Schlaglicht trifft die Wohlfahrtsverbände, die Praxis der Rechtsberatung und der Gründung der „Zentralen Dokumentationsstelle der freien Wohlfahrtspflege für Flüchtlinge e. V.“ (ZDWF). Das zweite Schlaglicht trifft Akteur_innen im Umfeld der Gründung von Pro Asyl. Zunächst möchte ich aber kurz den methodischen und theoretischen Hintergrund meiner Arbeit beleuchten.

Theorie und Methode

Der vorliegende Beitrag präsentiert Zwischenergebnisse aus einer Forschungsarbeit zur Entstehung und Etablierung einer *Flüchtlingssozialarbeit* in Westdeutschland unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Bewegungen (hierzu zuletzt Kewes 2020).³ Es ist in der Flucht- und Bewegungsforschung umstritten, ob sich in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren tatsächlich so etwas wie eine Bewegung gebildet hat und ob diese Impulse für eine Soziale Arbeit mit Geflüchteten bereithielt (eine gewisse Nähe unterstellen Eppenstein 2017, S. 20; sowie allgemeiner Scherr 2016; skeptisch hingegen Roth 2020). Ganz ähnlich gibt es auch keine einheitliche Antwort auf die Frage, ob Soziale Arbeit und diakonische Hilfe tatsächlich auch Akte sozialer Bewegungen gegen Staaten sein können oder ob Soziale Arbeit (z. B. mit Geflüchteten) nicht zu sehr mit Nationalstaaten verknüpft ist (ersteres ist die Position von Benz 2018; für die zweite Position stehen Bunk 2018; Scherr 2018). Zuletzt geht es bei der Frage der Bedeutung von Bewegungsakteur_innen auch um die Klärung der Institutionalisierung asylpolitischer Normen: neben Fragen des Aufenthalts betrifft dies auch materielle Unterstützung, Arbeitsmarktzugang oder Spracherwerb.

Um sich diesen Fragen empirisch nähern zu können orientiere ich mich an solchen Arbeiten der Zivilgesellschaftsforschung, welche das Dynamische und Relationale hervorheben. Mich interessiert, wie verschiedene Akteur_innen sich zum Streitgegenstand Fluchtmigration verhalten und sich gegenseitig unterstützt, korrigiert oder bekämpft haben. Hierzu arbeite ich sowohl mit Zeitzeugen-Interviews als auch mit historischem Material, welches ich als zeitgenössische Fachliteratur in Bibliotheken und als graue Literatur in Bewegungsarchiven vorfinde. Empirisches Ziel der Studie ist es, Handlungswissen von Akteur_innen und Organisationen im Feld zu rekonstruieren (sowohl deren Deutungsmuster und Orientierungsrahmen als auch deren Subjektivierungen und Konstruktionen anderer Akteur_innen im Feld). Entsprechend orientiere ich mich vage an einem Contentious Politics-Ansatz (McAdam et al. 2001) und verorte mich darüber hinaus im qualitativen Forschungsparadigma.

Die ZDWF

Der Gründung der »Zentralen Dokumentationsstelle der Freien Wohlfahrtspflege für Flüchtlinge e.V.« erscheint zunächst nur als eine kaum zu beachtende Nebensächlichkeit und dokumentiert eine Herausforderung der Asylpolitik der späten 1970er Jahre: In der Bundesrepublik kamen zunehmend mehr

³ Ich danke der Fachkonferenz Sozialpädagogik der Universität Siegen für die finanzielle Unterstützung sowie Chantal Munsch und dem Siegener Arbeitskreis Fluchtmigration für zahlreiche anregende Diskussionen.

Geflüchtete an, wodurch sich auch ein zunehmender Bedarf an Informationen über Rechtsvorschriften, Rechtsprechung, Herkunftslandinformationen etc. ergab, „um eine seriöse und einheitliche Rechtsberatung der Flüchtlinge sicherzustellen“ (Bueren 1990, S. 95). Der Gründung voran ging ein Beschluss der Bundesregierung vom August 1979. Zu den Maßnahmen im Inland – Stichwort Beratung und Betreuung – gehörte die Vorstellung, eine zentrale Stelle in Bonn zu errichten, die alle einschlägigen Informationen im Bereich beobachtete und auswertete. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege errichteten im Januar 1980 den genannten Verein (Bueren 1990) und setzten dadurch um, was von staatlicher Seite verordnet, zur Legitimierung einer potentiell auch exklusiven Asylpolitik aber auch benötigt wurde.⁴ Insofern zeigte sich bereits in der Gründung des Vereins die gegenseitige Abhängigkeit von staatlichen Akteur_innen und Wohlfahrtsverbänden.⁵

Die professionelle Position der Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie in der Bearbeitung von Flucht werden nachfolgend anhand von Publikationen von Werner Lottje rekonstruiert, der in den betreffenden Jahren Referent für Flüchtlinge und politisch Verfolgte im Diakonischen Werk der EKD war. Er wurde später Kuratoriumsvorsitzender des Deutschen Instituts für Menschenrechte und starb 2004 – es handelt sich hierbei somit um eine bedeutende Figur in der deutschsprachigen Menschenrechtsarbeit. Ihm zufolge war es das Selbstverständnis der Wohlfahrtsverbände in der Asyларbeit, Schaden abhalten zu wollen von denjenigen, die sich als „Fremde“ (Lottje 1979) – er meinte Asylsuchende und Geflüchtete – in Deutschland aufhalten. Schadensvermeidung zielte seiner Meinung nach dabei sowohl auf die „Integrations“- wie auch auf die „Reintegrationsfähigkeit“ (Lottje 1982, S. 198). Dabei verstehe sich die Wohlfahrtspflege als Korrektiv zur staatlichen Sozialarbeit, die nur Gesetzesvollzug sei – Wohlfahrtsverbände würden hingegen den Menschen dabei helfen „selbstverantwortlich ihr Leben zu führen“ (Lottje 1982, S. 200). Lottje beklagte in seinen zeitgenössischen Schriften, dass „sinnvolle Sozialarbeit [...] unmöglich“ gemacht wurde, weil sie „nicht erwünscht“ (Lottje 1982, S. 200) gewesen sei. Konkret nannte er die Sprachförderung (ähnlich bereits Lottje 1979).

Wohlfahrtsverbände hätten über ihre Sozialarbeiter eine „Brückenfunktion“ (Lottje 1982, S. 200) zwischen Geflüchteten und der Gesellschaft des Gastlandes. In den deutschen Asyldiskurs brächten die Wohlfahrtsverbände ihr „großes Erfahrungswissen“ (Lottje 1982, S. 201) hinsichtlich sozialer Gegebenheiten, Sachverhalte und Zusammenhänge ein, auch aus der weltweiten Zusammenarbeit der kirchlichen Weltbünde. Auch ihre Erfahrungen aus der Arbeit mit ausländischen Arbeitnehmer_innen sei für eine rationale, weil erfahrungsbasierte Auseinandersetzung in der Ausländerpolitik fruchtbar. In der zivilgesellschaftlichen Arbeit seien die Wohlfahrtsverbände zudem für die Gründung von Freundeskreisen für Geflüchtete verantwortlich, für die Organisation von Wohnraum und auch für die Organisation von Protest gegen die Unterbringung in Großlagern.⁶

In diesen Kontext hinein ist nun die Rechtsberatung ausländischer Geflüchteter der Punkt, an welchem die durchaus ambivalente Haltung der Wohlfahrtsverbände sichtbar wird. Rechtsberatung für Geflüchtete sei in Deutschland bislang nur von der Caritas und seit 1979 wieder von der Diakonie angeboten worden und habe sich bewährt im Vergleich mit der allzu parteilich erscheinenden Rechtsbe-

⁴ Die ZDFW ist Vorgängerin des heutigen *Informationsverbundes Asyl und Migration*, der bis heute nach eigenen Angaben „relevante Informationen“ für die Beratungs- und Entscheidungspraxis zur Verfügung stellt – beispielsweise Gerichtsurteile von Verwaltungsgerichten.

⁵ In einem anderen zeitlichen Kontext hat Albert Scherr (2018) jüngst wieder auf die Bedeutung des Nationalstaats als Rahmen für Soziale Arbeit mit Geflüchteten hingewiesen.

⁶ Anlässlich des evangelischen Kirchentags 1985 in Düsseldorf erstellte das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland eine Übersicht über „Asyларbeitskreise“ in Nordrhein-Westfalen. Von den 25 genannten Initiativen sind zahlreiche Arbeitskreise im Rahmen der evangelischen Kirche organisiert (Asboe et al. 1986).

ratung durch staatliche Stellen. Lottje nennt in einem seiner Texte den konkreten Fall von eritreischen Geflüchteten, die von baden-württembergischen Landesbediensteten als Wirtschaftsflüchtlinge abgetan wurden, allerdings vom Bundesamt den Flüchtlingsstatus zuerkannt bekamen (1982, S. 205). Ohne die Rechtsberatung des Wohlfahrtsverbands wäre ein Asylverfahren möglicherweise weder eröffnet noch erfolgreich beendet worden. Was Lottje damit aber auch andeutet, ist die Legitimierung einer potenziell exklusiven Praxis allein mittels eines Mehr an Beratung.

Lottje sprach in Bezug auf die Gründung der ZDWF von einer Chance, „Waffengleichheit“ (1982, S. 208) im Asylverfahren herzustellen, weil Beratende für Geflüchtete die gleichen Informationen erhielten, wie etwa Asylentscheider_innen oder Gerichte. Diesen Informationsbedarf betonte er auch im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit eines Mandanten oder einer Mandantin. Weiterhin sah er im Kontext des ZDWF auch die Möglichkeit entstehen, Netzwerke zwischen jenen Anwalt_innen zu bilden, die sich in Asylfragen besonders engagierten. Die ZDWF schien ihm dazu geeignet, „die gesamte Behandlung der Asylfrage zwischen Anwälten, Gerichten und Behörden zu versachlichen, man weiß plötzlich besser, worüber man sich unterhält“ (Lottje 1980, S. 26). Lottje plädierte somit für die Idee der rationalen Asylentscheidung bzw. der Rationalisierung von Asylverfahren durch verbesserte Landesinformationen und die Bündelung von Rechtsinformationen. Das Ziel der Rechtsberatung sah Lottje darin, zu überprüfen, ob das Stellen eines Asylantrags überhaupt erfolgsversprechend sei, denn der Weg ins Asyl könne „abschüssig“ sein und in die „soziale und persönliche Desintegration“ (1982, S. 206) führen. Das ist insofern bemerkenswert, als dass Lottje den Prozess des Asylentscheids damit verdoppelt und ihn nun noch vor den staatlichen Asylentscheider_innen nicht-staatlichen Berater_innen aufträgt.

Lottje schreibt weiterhin, dass der Nutzen einer Rechtsberatung die nahezu „einzige Tür zur Erschließung von Beteiligungschancen am gesellschaftlichen Leben in unserer hochzivilisierten und rechtlich durchnormierten Gesellschaft“ (1982, S. 206) sei. Damit (re-)produziert er eine symbolische Differenzierung zwischen der hochentwickelten Gesellschaft *hier* und weniger entwickelten Gesellschaft der Geflüchteten *dort*. Hinzu kommt die affirmative Haltung dem Asylverfahren selbst gegenüber, das bei ihm eine Art Nadelöhr für die gesellschaftliche Inkorporation darstellt: Nicht dessen Unterscheidungspraxis in gute, bleibeberechtigte Ausländer und schlechte, weil nicht bleibeberechtigte Ausländer wird adressiert, auch nicht die Kultur des Missbrauchsverdachts oder gar eine politisch-strategische (gar rassistische?) Wertung unterschiedlicher Herkunftsregionen wird zum Problem gemacht, was ja allesamt auch zur Desintegration beitragen könnte, sondern die *Verfahrensdauer* des Asylentscheids wird als zu bearbeitender Gegenstand markiert.

Die Gründung von Pro Asyl

Auch in einem anderen Punkt zeigt sich, dass zivilgesellschaftliche Organisationen und Akteur_innen so geschlossen nicht agieren können: In einem Interview reflektiert 1995 der Gründer des Hamburger Arbeitskreises Asyl e. V., Hans Dehning, darüber, dass er und andere Sozialarbeiter_innen den Ausweg in die sozialen Bewegungen gesucht hätten, da ihnen damals die Wohlfahrtsverbände als zu unkritisch der staatlichen Asylpolitik gegenüber erschienen (Dehning, Leitsch 1995). Auch andere Sozialarbeiter_innen suchten den Weg in Gruppen der sozialen Bewegung, wie eine Übersicht über Bewegungsgruppen anlässlich eines Bundestreffens zeigt (Archiv für alternatives Schrifttum 1987). Zur Verhältnisbestimmung zwischen den Wohlfahrtsverbänden und anderen Akteur_innen lohnt es daher, einen Blick auf jene zu werfen, die außerhalb der Wohlfahrtsverbände standen. Hierbei ist die Organisation Pro Asyl der wohl interessanteste Fall.

Deren Entstehung lag in einer Zeit, in der das Thema Asyl in der deutschen Öffentlichkeit heftig debattiert wurde: Nach 1980 war die Zahl der Asylanträge zunächst wieder gesunken und stieg erst zur Mitte der 1980er Jahre wieder an. Die üble und medial verbreitete Hetze des Sommers 1986 gegen Geflüchtete war u.a. auch bedingt durch die anstehende Bundestagswahl im Januar 1987. Am 8. September 1986 gründete sich in Frankfurt die Organisation Pro Asyl. In der eigenen Geschichtsschreibung der Organisation wird dieses Datum als „die Antwort der Zivilgesellschaft“ (PRO ASYL 2011, S. 43) gefeiert. Gründungsmitglieder waren damals 15 verantwortliche Mitarbeiter – übrigens alles Männer – aus Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Menschenrechtsorganisationen, die, so sagte es mir ein Zeitzuge, nicht als Organisationsrepräsentanten Mitglieder werden durften, sondern nur als Einzelpersonen. Darin zeigt sich bereits die erste Ambivalenz innerhalb des liberalen zivilgesellschaftlichen Spektrums Pro Asyl gegenüber. Hinzu kam – so die Darstellung von Jürgen Micksch, einem der Initiatoren – dass sowohl Caritas als auch Diakonie nicht wollten, dass Pro Asyl gegründet wurde. Man hielt die Zeit für noch nicht reif bzw. hatte Sorge, sich mit der Gründung einer solchen Lobby-Organisation die politischen Ansprechpartner_innen zu verprellen (Bremmer 2015).

Entsprechend bemerkenswert ist es, dass die Gründung von Pro Asyl als „Bundesverband aller Bürgerinitiativen“ (o. V. 1986) kaum ein mediales Echo auslöste. Diese fehlende Resonanz erlebte der Verein nicht nur in der bürgerlichen Presse: Auch Publikationsorgane wie die Zeitschrift *Die Brücke*, das war seit den 1980er Jahren eine Zeitschrift für die neue Migrationsgesellschaft, notierte die Gründung eher nebenbei. In den Strategiedebatten, die auf den bundesweiten Treffen der *Flüchtlings- und Immigrant*inneninitiativen* 1987 in Nürnberg, Hamburg und Frankfurt geführt wurden, wurde eher die Strategie der Freien Flüchtlingsstädte, quasi eine Sanctuary Cities Bewegung in Deutschland, hervorgehoben (Frankfurter Arbeitskreis gegen Rassismus et al. 1987). Statt bundespolitischer Lobbyarbeit artikulierten sich in diesen Überlegungen zu Freien Flüchtlingsstädten die Idee, dass lokal verwurzelte solidarische Akte mit und für Geflüchtete notwendig seien. Diese Idee wurde maßgeblich vom Bremer Aktivist*innen und Grünenmitglied Günther Kahrs in die Bewegung hineingetragen, der zudem in einem mit „Strategiedebatte“ überschriebenen Papier zum bundesweiten Treffen der Asyl- und Flüchtlingsinitiativen forderte, diese sollten sich für offene Grenzen und gegen Abschiebungen einsetzen (Frankfurter Arbeitskreis gegen Rassismus et al. 1987, S. 51).⁷

In den strategischen Reflexionen ist zu lesen, dass den Aktivist*innen die Bündnisarbeit als schwer erschienen sei, weil Kirchen und Gewerkschaften, aber auch SPD und Grüne, Berührungspunkte hätten und der Einfluss der Flüchtlings- und Immigrant*innenbewegung auf deren Entscheidungsprozesse gleich null sei (so z. B. Vogt-Moykopf 1987, S. 19). Es wurde dennoch immer wieder gefordert, aus den „Wohltätigkeitszirkeln zu einer politischen Bürgerrechtsbewegung“ (Frankfurter Arbeitskreis gegen Rassismus et al. 1987, S. 55) zu werden, den „lokalen Partikularismus zu überwinden und einen breiteren und stärkeren Zusammenschluss anzustreben“ (Frankfurter Arbeitskreis gegen Rassismus et al. 1987, S. 54) und die „Notwendigkeit einer bundesweit organisierten Immigrant*innen- und Flüchtlingsbewegung“ (Vogt-Moykopf 1987) festzustellen. Allein: Dass diese möglicherweise mit Pro Asyl bereits existierte, war damals keine selbstverständliche Einsicht. Umgekehrt war die Attitüde von Pro Asyl die, nun den öffentlichen Rahmen bereitstellen zu wollen – etwa einen bundesweiten *Tag des Flüchtlings* zu organisieren – anhand dessen dann das Thema bespielt und Aufmerksamkeit erreicht werden könnte.

⁷ Aus einer Pressemappe des Evangelischen Pressedienstes vom März 1987 wird deutlich, dass es in dem kleinen Netzwerk der asylpolitischen Gruppen durchaus Berührungen gab (Evangelischer Pressedienst 1987). Auch war die Idee der Freien Flüchtlingsstädte nicht so revolutionär, als dass diese nicht auch über diesen Weg beworben wurde.

Bereits vorab gab es immer wieder Kritiken an solchen symbolischen Tagen oder Wochen, deren Organisator_innen sich mit den Initiator_innen von Pro Asyl personell überschneiden. In der bereits zitierten Zeitschrift *Die Brücke* schrieb ein engagierter Autor in den 1980er Jahren anlässlich der *Woche der ausländischen Mitbürger* immer wieder gegen die Festlegungen der Anderen als Ausländer an und monierte das Fehlen einer gleichberechtigten Beteiligung beispielsweise islamischer Gemeinschaften an den Vorbereitungskreisen (N. M. 1985/1986, 1986). Auch die Rede des eben angesprochenen Jürgen Micksch über Geflüchtete trug stark verdinglichende Züge, etwa wenn er davon sprach, wie wertvoll der Kontakt zu Geflüchteten sei (Micksch 1987, S. 2) und dabei Geflüchtete zu Objekten politischer Bildung machte.

An dieser Stelle offenbaren sich die Widersprüche innerhalb der Bewegung: Während die einen bereits sprach- und rassismuskritisch agierten, reproduzierten die anderen noch die Bilder differierender Kulturen und Welten. Im Kontext der *Flüchtlings- und Immigrant*inneninitiativen* wurden sehr weitreichende politische Forderungen diskutiert wie etwa ein Wahlrecht für Ausländer oder weitreichende Bleiberechtsregelungen, während Pro Asyl sein Aufgabenspektrum einerseits im Vernetzen und Informieren von Initiativen sah, andererseits aber auch verstärkt in der Einzelfallhilfe, insbesondere bei sogenannten Präzedenzfällen. Darin wiederholte sich die eher legalistische Position, für die auch die Wohlfahrtsverbände einstanden. Wie mir ein ehemaliger Sprecher erklärte, habe man versucht, pragmatisch im Rahmen bestehender Gesetze zu argumentieren, statt mit Maximalforderungen wie etwa der nach einer globalen Bewegungsfreiheit den politischen Gegnern zu verschrecken. Diese Position brachte Pro Asyl im Verlauf der Geschichte sehr viel Renommee ein, aber sie bewirkte eben auch eine gewisse „Einengung“ des antirassistischen Diskurses (z. B. Oulios 2013, S. 323ff., für das Zitat S. 326).

Fazit und Ausblick

Mit den Beobachtungen zur ZDWF und zu Pro Asyl wurde gezeigt, dass es in der frühen westdeutschen Solidaritätsbewegung für Geflüchtete sowohl unterschiedliche Positionen in der Sache gab als auch Spannungen zwischen Gruppen und Akteur_innen innerhalb der Bewegung. Deutlich gemacht wurde, dass sowohl in der Argumentation der Wohlfahrtsverbände für die Informationen der ZDWF als auch in den Aussagen von Pro Asyl-Angehörigen eine symbolische Ordnung zum Tragen kam, welche mit stabilen Grenzziehungen und Unterscheidungen operiert. Wenngleich es ein Ziel dieser Organisationen war und ist, genau diese Differenzen zu überwinden, so handelten sie doch widersprüchlich: Einerseits durch die Reproduktion einer bestimmten Betrachtungsweise und Sprache. Andererseits durch ihre Verstrickung in Asylverfahren bzw. ihr affirmatives Verhältnis der Asylgesetzgebung gegenüber. So ließe sich fragen: Was nutzt die Organisation von Freundeskreisen für Geflüchtete in grenztranszendierender Absicht, wenn gleichzeitig vom gleichen Verband Geflüchtete selbst hinsichtlich ihrer Bleibeperspektiven wieder kategorisiert und dadurch implizit ausgegrenzt werden? Andere Akteur_innen im Feld agierten hier radikaler, vielleicht auch konsequenter.

Auch untereinander gab es Spannungen: Die Wohlfahrtsverbände lehnten die Gründung von Pro Asyl ab bzw. verboten ihren Mitarbeitenden die Mitarbeit, die lokalen Initiativen wussten im besten Fall nichts von der Gründung oder übergingen sie. Möglicherweise erschien ihnen Pro Asyl politisch auch als nicht ausreichend radikal. Erst mit der flächendeckenden Gründung von Landesflüchtlingsräten und deren Vertretung in Pro Asyl erreichte dieser Organisationskomplex eine gewisse Basisnähe. Für die Bekämpfung von Rassismus oder die Verhinderung migrationsfeindlicher Gesetzgebung war dieses Konstrukt in den 1990er Jahren zu schwach und es dauerte noch bis in die 2000er Jahre, ehe

sich mit der sogenannten Altfallregelung, der Lockerung der Residenzpflicht oder den Korrekturen beim Asylbewerberleistungsgesetz erste zaghafte Liberalisierungen im Asylrecht andeuteten, welche maßgeblich von zivilgesellschaftlichen Gruppen erkämpft wurden.

Was bedeutet dies nun für eine Soziologie der Zivilgesellschaft? Am Beispiel der westdeutschen Solidaritätsbewegung für Geflüchtete lassen sich widerstreitende Positionen verdeutlichen hinsichtlich der Kooperationsbereitschaft staatlichen Akteur_innen gegenüber oder dem anvisierten Betätigungsfeld Bundes- oder Lokalpolitik. Nicht nur die innenpolitische Frage, wie liberal ein Asylrecht zu sein habe, sondern auch die außenpolitische Frage, wie sich Asylpolitik und „Asylarbeit“ mit Solidaritätsarbeit für Befreiungsbewegungen verhielt (Wolff 1985), sorgte zudem für Friktionen. Empirisch erscheint es daher fragwürdig, homogenisierend von einem zivilgesellschaftlichen Druck zu sprechen, der in der Asylpolitik geherrscht habe. Wird die fokussierte Zivilgesellschaft noch um Gewerkschaften oder politisch rechtsstehende Akteur_innen erweitert (Stichwort Heidelberger Manifest), so gilt diese abschließende Bewertung umso mehr.

Literatur

- Alexander, Jeffrey C. 2006. *The Civil Sphere*. Oxford: Oxford University Press.
- Archiv für alternatives Schrifttum. 1987. Reader zum 3. Bundestreffen der Asyl- und Flüchtlingsinitiativen vom 20.–23.03.87 in Nürnberg. Signatur: 90.II.1987:3.
- Asboe, Karin, Ingrid Just und Hans-Martin Milk. 1986. *Flüchtlingshilfe. Asylarbeitskreise stellen sich vor*. Mönchengladbach.
- Benz, Benjamin. 2018. Von „Sozialhilfefrauen“, „Kirchenasylen“ und „Tafelkunden“. Hilfe unter Protest in den Niederlanden (1987–2014), Österreich (1997–) und Deutschland (2005–). In *Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit. Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung*, Hrsg. Diana Franke-Meyer und Carola Kuhlmann, 251–263. Wiesbaden: Springer VS.
- Bösch, Frank. 2019. *Zeitenwende 1979. Als die Welt von heute begann*. München: C. H. Beck.
- Bremmer, Ariane. 2015. Hier im Paradies. *Tagesspiegel* (25.04.2015):27.
- Bueren, Ilse. 1990. Information und Dokumentation zu Flüchtlingsfragen: Die Zentrale Dokumentationsstelle der freien Wohlfahrtspflege für Flüchtlinge e.V. (ZDWF). In *Vierzig Jahre Asylgrundrecht - Verhältnis zur Genfer Flüchtlingskonvention. Viertes Expertengespräch für Asylrichter, 25.-27. September 1989 in Bonn*, Hrsg. Wolfgang G. Beitz, 95–100. Baden-Baden: Nomos.
- Bunk, Benjamin. 2018. Zur Differenz von Sozialer Arbeit und Sozialer Bewegung. Annäherung über die brasilianische Movimento dos Sem Terra. In *Soziale Bewegungen und Soziale Arbeit. Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung*, Hrsg. Diana Franke-Meyer und Carola Kuhlmann, 265–280. Wiesbaden: Springer VS.
- Dehning, Hans, und Claudia Leitsch. 1995. „Man muss Verbote übertreten dürfen ...“. *Zeitschrift antirassistischer Gruppen (ZAG)* 14:36–39.
- Eppenstein, Thomas. 2017. Fluchtdynamiken im Spiegel von Aktions- und Reaktionsmustern Sozialer Arbeit. In *Flucht und Asyl als Herausforderung und Chance der Sozialen Arbeit. 1. Sonderheft Migration und Soziale Arbeit*, Hrsg. Thomas Kunz und Markus Ottersbach, 11–21. Weinheim: Beltz Juventa.
- Evangelischer Pressedienst. 1987. *Flüchtlingsinitiativen - eine Reaktion auf zunehmende Ausländerfeindlichkeit. Berichte von „Pro Asyl“-Gruppen, Texte zur Lage*. epd-Dokumentation 14/87. Frankfurt am Main.
- Frankfurter Arbeitskreis gegen Rassismus, Frankfurter Flüchtlingsbeirat und Tübinger Aktionskomitee gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit. 1987. Situation der Flüchtlinge: Bundesweites Treffen der Flüchtlinge und Immigrant*inneninitiativen vom 30.10.–1.11.87 in Frankfurt am Main. Reader.

- Herbert, Ulrich. 2001. *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*. München: C.H. Beck.
- Kewes, Andreas. 2020. Über einige Vorläufer des „Summer of Migration“ – Flüchtlingsbewegung und Soziale Arbeit als Innovationsprodukte und Innovationsgeneratoren. In *Innovation und Legitimation in der Migrationspolitik*, Hrsg. Roswitha Pioch und Katrin Toens, 175–196. Wiesbaden: Springer VS.
- Lottje, Werner. 1979. Fremd unter uns. Asylsuchende und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland, Menschen im Wartestand. Die rechtliche und soziale Lage der Asylsuchenden und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland. *Diakonie* 6:442–454.
- Lottje, Werner. 1980. Die Reaktion der Wohlfahrtspflege - Rechtshilfe für Asylsuchende. In *Krise des Asylrechts - Wege zu deren Überwindung. Symposium in Verbindung mit dem Düsseldorfer Initiativkreis für die Reform des Ausländerrechts beim Diakonischen Werk der evangelischen Kirche im Rheinland*. Protokoll, 25–29. Düsseldorf.
- Lottje, Werner. 1982. Weiterhin zuständig für Menschlichkeit. Aufgaben und Selbstverständnis der Wohlfahrtsverbände. In *Asyl bei den Deutschen. Beiträge zu einem gefährdeten Grundrecht*, Hrsg. Herbert Spaich, 196–212. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- McAdam, Doug, Sidney Tarrow und Charles Tilly. 2001. *Dynamics of contention*. Cambridge u.a.: Cambridge University Press.
- Micksch, Jürgen. 1987. Zur Einführung: Was will Pro Asyl? In *Flüchtlingsinitiativen - eine Reaktion auf zunehmende Ausländerfeindlichkeit. Berichte von „Pro Asyl“-Gruppen, Texte zur Lage*. epd-Dokumentation, Hrsg. Evangelischer Pressedienst, 1–2. Frankfurt am Main.
- N. M. 1985/1986. Das alte Bild neu gefärbt. Gedanken nach Sendeschluß. „Woche des ausländischen Mitbürgers“. *Die Brücke* 28:4–5.
- N. M. 1986. Dienstleistung zur Integration oder Anerkennung der ethnischen und kulturellen Minderheiten. Woche der ausländischen Mitbürger. *Die Brücke* 33:13.
- o. V. 1986. „Pro Asyl“ gegründet. *Sozialmagazin* 12:8.
- Oulios, Miltiadis. 2013. *Blackbox Abschiebung. Geschichten und Bilder von Leuten, die gerne geblieben wären*. Berlin: Suhrkamp.
- Poutrus, Patrice G. 2016. Zuflucht im Nachkriegsdeutschland. Politik und Praxis der Flüchtlingsaufnahme in Bundesrepublik und DDR von den späten 1940er Jahren bis zur Grundgesetzänderung im vereinten Deutschland von 1993. In *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*, Hrsg. Jochen Oltmer, 853–893. Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Poutrus, Patrice G. 2019. *Umkämpftes Asyl. Vom Nachkriegsdeutschland bis in die Gegenwart*. Berlin: Ch. Links Verlag.
- PRO ASYL (Hrsg.). 2011. *Aufnehmen statt abwehren. Flucht, Asyl und zivilgesellschaftliches Engagement*. Karlsruhe: von Loeper.
- Roth, Roland. 2020. Flucht, Flüchtlingsbewegungen und Netzwerke der Solidarität. In *Innovation und Legitimation in der Migrationspolitik*, Hrsg. Roswitha Pioch und Katrin Toens, 197–202. Wiesbaden: Springer VS.
- Scherr, Albert. 2016. Across Borders? Flüchtlinge, soziale Bewegungen und Soziale Arbeit. *Soziale Passagen* 8:395–403.
- Scherr, Albert. 2018. Flüchtlinge, nationaler Wohlfahrtsstaat und die Aufgaben Sozialer Arbeit. In *Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit*, Hrsg. Johanna Bröse, Stefan Faas und Barbara Stauber, 37–59. Wiesbaden: Springer VS.
- Söllner, Alfons. 1986. Westdeutsche Asylpolitik. *Leviathan* 14:496–527.
- Ther, Philipp. 2017. *Die Außenseiter. Flucht, Flüchtlinge und Integration im modernen Europa*. Berlin: Suhrkamp.
- Vogt-Moykopf, Christian. 1987. Über die Notwendigkeit einer bundesweit organisierten Immigrantinnen- und Flüchtlingsbewegung. Ein Beitrag zur Strategiediskussion. *Die Brücke* 37:18–19.
- Wolff, Biggi. 1985. Einige Thesen zur Widersprüchlichkeit von Asylarbeit. *Die Brücke* 27:11–12.